

Vergütungssätze WR-TEL

für die
Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken des GEMA-Repertoires
im Rahmen der Telefon-Kommunikation,
die über Netze zu Erwerbszwecken angeboten wird

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze

Musiknutzungen zur Unterhaltung und Information ohne Veranstaltungscharakter

je geschalteter Telefonleitung und
je Vorwahl-Bereich, von dem aus der Dienst erreicht werden kann

Täglicher	Pauschalvergütungssatz	€	0,10
Monatlicher	Pauschalvergütungssatz	€	2,53
Jährlicher	Pauschalvergütungssatz	€	27,78

II. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluß eines Lizenzvertrages mit einer jährlichen Laufzeit und Verlängerungsklausel (Jahrespauschalvertrag) wird auf die jeweilige Tarifvergütung nach Abschnitt I. ein Nachlaß von 20 % gewährt.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-TEL gelten für Nutzungen von Musikwerken mit oder ohne Text.

Zu den Nutzungsarten im Rahmen der Telefon-Kommunikation gehören insbesondere Telefonansagen und Telefon-Sonderdienste, Telefon-Gewinnspiele, Audiotext-Dienste und sonstige Informationsdienste.

2. Anmeldung durch den Lizenznehmer

Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke aus dem GEMA-Repertoire ist rechtzeitig vor Beginn der Nutzung bei der GEMA anzumelden, um die Einwilligung der GEMA zur Nutzung einzuholen.

3. Einwilligung der GEMA

Durch die Einwilligung wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, Werke der Musik in der tariflich beschriebenen Art zu nutzen.

Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung wird von der GEMA schriftlich in Form einer Rechnung oder eines Vertrages erteilt.

4. Gesamtvertragsnachlaß

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlaß entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.